

## Grundkonzepte

- Umfang der Analyse
- Belastungsbegriff
- Messkonzept - Zeitaufwand
- Zeitliche Abgrenzung
- Statistische Einheit Unternehmen
- Sonstige Konventionen

## Umfang der Analyse

Einbezogen werden von Statistik Austria durchgeführte Erhebungen bei Unternehmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft **mit Meldepflicht**. Nicht einbezogen sind von Statistik Austria durchgeführte Erhebungen ohne Meldepflicht.

Nicht Gegenstand der Analyse sind außerdem statistische Erhebungen anderer Institutionen.

## Belastungsbegriff

Zwei Belastungsbegriffe sind grundsätzlich zu unterscheiden, und zwar einerseits die empfundene Belastung („perceived response burden“) und andererseits die tatsächliche Belastung („actual response burden“). Die empfundene Belastung ist für die Akzeptanz des Statistischen Systems relevant. Das subjektive – und daher von Person zu Person unterschiedliche – Empfinden einer bestimmten Verpflichtung ist aber nicht objektivierbar und somit einer statistischen Erfassung kaum zugänglich. Sehr wohl erfassbar und vergleichsweise unproblematisch zu größeren Aggregaten verdichtbar ist der Zeitaufwand, der für die Erfüllung der Meldepflichten erforderlich ist. Vorrangiges Ziel ist die **Messung des gesamten Zeitaufwands**, gegliedert nach Wirtschaftszweigen und Größenklassen.

## Messkonzept - Zeitaufwand

Als zentrale Messgröße zur Erfassung der Belastung wird der **Zeitaufwand** herangezogen, **der unmittelbar für die Erfüllung der Meldepflichten erforderlich ist**. Als Zeitaufwand wird sowohl jeder zur Recherche der verlangten Daten aus den Buchhaltungs-, Kostenrechnungs- oder anderen Aufzeichnungssystemen als auch der zur Übertragung der Rechercheergebnisse in die Erhebungsbögen notwendige Aufwand erfasst. Es sind die Zeiten aller im Unternehmen Beteiligten zu inkludieren, die an der Erfüllung der gegenständlichen Meldeverpflichtungen mitwirken. Der für die innerbetriebliche Koordination erforderliche Aufwand ist dem insgesamt notwendigen Zeitaufwand zuzurechnen.

Nicht einbezogen wird jener Zeiteinsatz, der für die Erfüllung anderer administrativer Verpflichtungen, wie z.B. für die Erstellung von Steuererklärungen erforderlich ist,

selbst wenn für die Statistik dieselben Variablen ebenfalls benötigt werden. Erfasst werden soll nur der „Normalzeitaufwand“ für eine eingeführte Erhebung in der betrachteten Periode.

Neben den laufenden Erhebungen, die jedes Jahr durchgeführt werden, werden im Interesse einer möglichst vollständigen Abbildung der Belastung auch **Erhebungen mit mehrjähriger Periodizität** einbezogen. Auch müssen neue Erhebungen mit Meldepflichten - wie z.B. die Erhebung für den Erzeugerpreisindex - zur vollständigen Darstellung der Belastung einbezogen werden. Die Angaben über den mit der Erfüllung der Meldepflicht solcher Erhebungen verbundenen Zeitaufwand enthalten in unbekanntem Ausmaß auch zeitliche Anlaufkosten. Die Gesamtbelastung wird dadurch - im Sinne des Konzepts - etwas überschätzt.

Zur Vereinfachung sieht das Messkonzept **keine Differenzierung nach der Qualifikation der Person** vor, die den Zeitaufwand tätigt. Diese Vernachlässigung der Unterscheidung nach Kategorien der Bearbeiter in den Unternehmen macht jeden Versuch einer monetären Bewertung des getätigten Aufwands sehr problematisch.

Bei monatlichen Erhebungen wird der Meldeaufwand für alle zwölf Monate aggregiert zu einem Gesamtaufwand für das entsprechende Jahr.

### **Zeitliche Abgrenzung**

Der erfasste Zeitaufwand bezieht sich auf das Jahr, in dem dieser Aufwand anfällt, nicht nach der Referenzperiode der jeweiligen Erhebung. Der Einfachheit halber werden jedoch Zeitaufwände, die für eine Referenzperiode in verschiedenen Kalenderjahren anfallen, zur Gänze einem Kalenderjahr zugerechnet. Beispielsweise wird etwa bei monatlichen Erhebungen der Zeitaufwand für die Monate Jänner bis Dezember einem Jahr zugerechnet, obwohl der Aufwand für Dezember erst im darauffolgenden Jahr entsteht.

### **Statistische Einheit Unternehmen**

Die Zeitaufwände werden für die **Einheit Unternehmen** dargestellt. Wenn in bestimmten Erhebungen dem Unternehmen untergeordnete Einheiten (Betriebe, Arbeitsstätten) meldepflichtig sind, so wird deren Aufwand auf das jeweilige Unternehmen aufaggregiert.

### **Sonstige Konventionen**

In Übereinstimmung mit der Zielsetzung, den „Normalzeitaufwand“ für eine eingeführte Erhebung in der betrachteten Periode zu erfassen, wurden Meldungen, die von Wirtschaftstreuhandkanzleien und anderen Dritten abgegeben werden, so behandelt, als wäre eine „Eigenmeldung“ erfolgt. Angesetzt wurde der Zeitaufwand für alle **meldepflichtigen Einheiten**, unabhängig davon, ob tatsächlich eine Meldung erfolgte oder nicht.

Um eine gute empirische Fundierung der Ergebnisse zu sichern, wird nicht mit Normwerten pro Fragebogen oder mit Expertenschätzungen operiert, sondern es wurde einer **Erhebung des tatsächlich notwendigen Zeitaufwands** bei den

Befragten der Vorzug gegeben. Da die Untersuchung der zeitlichen Belastung deren Verteilung und Entwicklung messen, aber nicht erhöhen soll, wurde ein minimaler Erhebungsaufwand angestrebt.

Das ursprüngliche Konzept aus dem Jahr 2001 sah vor, für jede verpflichtende Erhebung von Statistik Austria eine stichprobenbasierte telefonische Befragung zum Meldeaufwand durchzuführen. Diese wurde unmittelbar nach Einlangen eines ausgefüllten Fragebogens durchgeführt und richtete sich an die Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen im Unternehmen, die für das Ausfüllen des Fragebogens als verantwortlich angegeben waren. Damit sollte sichergestellt sein, dass der Zeitaufwand für die Erfüllung der jeweiligen Meldepflicht noch frisch im Gedächtnis war. Es wurde angenommen, dass der durchschnittliche Meldeaufwand pro Branche, Größenklasse, Meldemedium etc. über die Jahre konstant bleibt, falls sich der Fragebogen nicht wesentlich ändert, – andernfalls wäre der Meldeaufwand neu zu erheben. Eine Änderung der Gesamtzeitaufwände ergab sich durch Veränderungen der Erhebungsmasse sowie der Verteilung der Meldepflichtigen hinsichtlich Größenklasse, Meldemedium etc..

Der Beitrag im Heft 6/2004 informiert im Detail über die Vorgehensweise bei der Festlegung der „Repräsentanten“ pro Erhebung und stellt ausführlich die Ergebnisse für 2002 getrennt nach Erhebungen dar.

In den nachfolgenden Jahren wurden bei etlichen Erhebungen (Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich, Leistungs- und Strukturhebung, Gütereinsatzerhebung, Verdienststrukturhebung, Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung sowie Arbeitskostenerhebung) Fragen zum zeitlichen Meldeaufwand in das Frageprogramm standardmäßig aufgenommen, allerdings auf freiwilliger Basis. Zwischen 18,5 % (Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich) und 94,3 % (Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung) aller meldepflichtigen Einheiten haben im Jahr 2015 diese Zusatzfrage beantwortet. Der Meldeaufwand wird seither für diese Erhebungen bei jeder Durchführung, bzw. im Fall der monatlichen Konjunkturerhebung einmal im Jahr, abgefragt. Dadurch ist es auch möglich, eventuelle Zeitaufwandsänderungen, die durch kleinere Adaptierungen von Frageprogramm und/oder -design bzw. durch Lerneffekte etc. verursacht werden, abzubilden. Der Anteil der Unternehmen, die freiwillig ihren zeitlichen Meldeaufwand beantworten, liegt daher wesentlich höher als der Stichprobenumfang bei den früher durchgeführten separaten Befragungen über den Meldeaufwand. Durch den in den letzten Jahren stark gestiegenen Anteil elektronischer Meldungen liegt nun eine besser abgesicherte und auch leicht verarbeitbare Datenbasis zu den jeweiligen Meldeaufwänden vor.

Nach umfangreichen Testrechnungen wurde von der Arbeitsgruppe Belastungsbarometer der Beschluss gefasst, ab dem Jahr 2015 die neue Datenbasis für die Zeitaufwandsmessung zu verwenden. Für jene Erhebungen, für die keine solche neue Datenbasis vorliegt oder andere methodische Ansätze verwendet werden, wird weiterhin die bisherige Methode verwendet.

Die Berechnung des Meldeaufwandes erfolgt in der neuen Berechnungsmethode durch einfache geschichtete Hochrechnung. Um mögliche Verzerrungen der Ergebnisse auszugleichen, wurde eine für alle Erhebungen standardisierte Ausreißerbereinigung durchgeführt (Alle Werte, die außerhalb einer vorgegebenen

Grenze (oberes bzw. unteres Quartil der Verteilung plus/minus 1,5 fache Interquartilsdistanz) liegen, werden als Ausreißer identifiziert. Diese Extremwerte werden nicht eliminiert, sondern auf die vorher festgelegten Grenzen gesetzt (winsorisieren). Diese Vorgangsweise wird in jeder einzelnen Schicht praktiziert.) Zur Vermeidung von Zeitreihenbrüchen wurden die bisherigen Ergebnisse mit den für das Jahr 2015 berechneten Aufwänden verkettet. Zu diesem Zweck war es notwendig für die betreffenden Erhebungen zwei Aufwände für das Jahr 2015 (alte und neue Berechnungsmethode) zu ermitteln. Bei den mehrjährigen Erhebungen (Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung sowie Arbeitskostenerhebung) erfolgte die Verkettung mit dem letzt verfügbaren Jahr (d.h. 2014 bzw. 2013). Durch die Verkettung bleiben prozentuelle Vorperiodenvergleiche unverändert.

Der Beitrag im Heft 7/2016 informiert im Detail über die Vorgehensweise bezüglich der Adaptierung des methodischen Konzeptes. Um zu dokumentieren, wie sich die Änderungen auf die Ergebnisse auswirken sind in diesem Artikel auch die Ergebnisse nach alter und neuer Methode für die gesamte Zeitreihe 2001 – 2015 publiziert (siehe insbesondere Tabelle 16).